Vorlage an den

Gemeinderat

Vorlage **GR 2020**

TOP 03

für Sitzung am:	05.05.2020
erstellt von:	Jürgen Fiesel
Aktenzeichen:	022.31
☒ **öffentlich**	☐ **nichtöffentlich**

Information über die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grünkraut hat zum 01.01.2019 das Finanzwesen auf das Neue Kommunale Haushalts- u. Rechnungswesen (kommunale Doppik) umgestellt. Bedingt durch die aufwändige Umstellungsphase wurde vom Gemeinderat dann am 24.09.2019 für die Jahre 2019 und 2020 im Rahmen eines Doppelhaushalts die Haushaltssatzung beschlossen. Die Grundlagen für die Erstellung des Doppelhaushaltes waren die Steuerschätzungsergebnisse für Kommunen in Baden-Württemberg vom 15.05.2019 und die bisherigen Ergebnisse der Gewerbesteuer der Gemeinde Grünkraut.

Seit Anfang Februar dieses Jahres musste in der Gemeindeverwaltung ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 festgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie kommt es seit Mitte April zu weiteren erheblichen Reduzierungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das laufende Jahr.

Zum 27. April liegt die Sollstellung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen der Gemeinde für das Jahr 2020 bei ca. 1,40 Mio. €. Der Planansätze im Haushaltsplan des Jahres 2020 beträgt 2,50 Mio. €. Die Finanzplanung der Gemeinde ab dem Jahr 2021 geht von jährlich 2,30 Mio. € aus. Mit weiteren Reduzierungen der Gewerbesteuer- Vorauszahlungen für das Jahre 2020 und dann auch für das Folgejahr wird gerechnet. Ebenso ist davon auszugehen, dass weitere Stundungsanträge für die Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen für vergangene Jahre bei der Gemeindeverwaltung eingehen werden.

Weiterhin wird mit einem generellen Rückgang der Steuerzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs für das laufende Jahr und die Folgejahre gerechnet. Dazu wird bis Mitte Mai die aktuelle Prognose der Bundesregierung zur Steuerschätzung erwartet, die dann durch das Finanzministerium Baden-Württemberg für die Gemeinden konkretisiert wird.

Es ist davon auszugehen, dass sich das im Haushaltplan 2020 enthaltene veranschlagte Gesamtergebnis in Höhe von – 1.149.000 €, das zum größten Teil (959.300 €) durch die Auswirkungen der Abschreibungen verursacht ist, sich weiter deutlich verschlechtern wird, so dass der gesetzlich geforderte Ausgleich in den 3 Folgejahren (bis spätestens im Jahr 2023) weiterhin nicht darstellbar wird.

Von der Gemeindeverwaltung wird derzeit geprüft, wie aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht mit dieser Situation umgegangen werden muss.

Abhängig auch von der erwarteten oben aufgeführten Steuerschätzung Mitte Mai wird eine Klärung mit dem Landratsamt Ravensburg erfolgen, ob und inwieweit eine Nachtragssatzung gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO notwendig wird.

Neben der Prüfung der Gemeindeverwaltung auf Einsparmöglichkeiten bei laufenden Aufwendungen und Investitionen, kommt als eine weitere mögliche Maßnahme, um eine erhebliche Vergrößerung des Fehlbetrags vermeiden zu können, auch eine Haushaltssperre in Betracht. Diese bedeutet, dass für den Zeitraum der Sperre grundsätzlich nur noch Ausgaben getätigt werden, für die eine gesetzlich oder vertragliche Verpflichtung besteht. Alle anderen Ausgaben werden im Einzelfall erneut geprüft und gesondert zur Ausgabe freigegeben. Eine Haushaltssperre und deren Umfang wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Von diesem Instrument haben in den letzten Tagen auch bereits einige Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg Gebrauch gemacht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, eine Prüfung der laufenden Aufwendungen und der im Haushaltsplan 2020 und der Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehenen Investitionen gemeinsam mit Mitgliedern des Gemeinderats durchzuführen und dann, je nachdem wann die Bekanntgabe der neuen Steuerschätzungsdaten erfolgt, in einer der nächsten Sitzungen das weitere Vorgehen im Gemeinderat zu beraten.